

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet im Nordwesten des Ortsteils Bollingstedt, nördlich der Dorfstraße und östlich der Langstedter Straße, umfassend die Flurstücke 51 sowie einen Teil des Flurstücks 50 der Flur 5 in der Gemarkung Bollingstedt und die Begründung liegen vom

08.03.2021 bis zum 09.04.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de
Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 03.12.2019

- Archäologischen Landesamt vom 11.11.2019
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 29.11.2019
- Wasser- und Bodenverband Bollingstedter Au vom 03.12.2019

Gutachten

- Bodengutachten, Vorerkundungsbericht zur allgemeinen Bebaubarkeit und Empfehlungen zur Versickerung – Bollongstedt B-Plan Nr. 12, Erdbaulabor Gerowski, Schuby 2020
- Schallgutachten für den Bebauungsplan Nr. 12 in Bollingstedt, Schallschutz Nord GmbH, Langwedel 2020

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Das Schutzgut Mensch ist von der Planung nicht betroffen. Die zu erwartenden Schallemissionen halten an allen Orten die Richtwerte ein.	- Umweltbericht - Schallgutachten - Stellungnahme LLUR
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis S-F
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Sicherung des Betriebs erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme WaBoV - Bodengutachten
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Pflanzmaßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wurde anberaumt.	- Umweltbericht - Stellungnahme ArchLA, Kreis S-F
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 25.02.2021

Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin

Im Auftrage

L.S.

(Voß)